



Oetwil am See

30. September 2024

Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Oetwil am See sind zur Gemeindeversammlung von Montag, 30. September 2024, 20.00 Uhr, im Mehrzweckgebäude Breiti eingeladen worden.

Es ist folgendes Geschäft traktandiert:

1. Leistungs- und Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Stiftung Loogarten, Esslingen, für die Jahre 2025 bis 2028

Referent

Thomas Pally
Ressortvorsteher Gesellschaft und Soziales

Gemeindepräsident Namgyal Gangshontsang, Versammlungsleiter, begrüsst die Anwesenden und die Gäste, namentlich das nicht stimmberechtigte Verwaltungspersonal, und eröffnet die Gemeindeversammlung um 20.00 Uhr.

Gemeinderat Thomas Bakker, Ressortvorsteher Infrastruktur, ist aus geschäftlichen Gründen verhindert und folglich an der Gemeindeversammlung nicht anwesend.

Da die Position des Gemeindeschreibers zurzeit nicht besetzt ist, da Fabian Marty in der Probezeit gekündigt hat, übernimmt die Verwaltungsmanagerin Silvia Bärtschi diese Funktion interimistisch.

Der **Versammlungsleiter** stellt fest, beziehend auf 18 Gemeindegesetz und Art. 11 der Gemeindeordnung - dass die Einladung mit Traktandenliste fristgerecht erfolgt ist. Zudem sei allen Stimmberechtigten der Beleuchtende Bericht mit Traktandenliste zugestellt worden. Der Antrag mit den relevanten Akten sei während der Einladungsfrist bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt und auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet. Das Stimmrechtsregister liege heute vor Ort auf.

Gemeindepräsident Namgyal Gangshontsang weist die nichtstimmberechtigten Personen an, auf den Zuschauerplätzen Platz zu nehmen und fragt die Versammlung an, ob auf den für die Stimmberechtigten vorgesehenen Plätzen noch weitere, nicht stimmberechtigte Personen anwesend seien oder das Stimmrecht von jemandem bestritten würde. Dies ist nicht der Fall.

Auf Antrag des **Versammlungsleiters** werden als Stimmenzählerin und Stimmenzähler ohne Gegenvorschläge und in offener Abstimmung gewählt:

1. Walter Gross, [REDACTED]
2. Paula Strieder Michel, [REDACTED]

In Oetwil am See sind insgesamt 2'857 Personen stimmberechtigt. An der heutigen Versammlung sind 45 Stimmberechtigte anwesend (1,6 %).

Für die Protokollführung ist die Gemeindeschreiberin ad interim, Silvia Bärtschi, verantwortlich.

Der **Versammlungsleiter** weist darauf hin, dass die Gemeindeverwaltung Tonaufnahmen der Referate und Voten macht, die das Erstellen des Protokolls unterstützen. Private Bild- und Tonaufnahmen sind nicht gestattet.

Die Frage des **Versammlungsleiters** nach einer Änderung der Traktandenliste bleibt ergebnislos bzw. ist bei einem Traktandum obsolet. Die Gemeindeversammlung ist beschlussfähig. Weiter erklärt er den anwesenden Stimmberechtigten, dass wenn sie der Ansicht sein sollten, in der Gemeindeversammlung seien Vorschriften über die politischen Rechte verletzt worden, nur dann Rekurs erhoben werden kann, sofern sie die Verletzung schon während der Versammlung gerügt haben.

-
- | | |
|-------|--|
| 2 | Sozialhilfe, Alters- und Jugendarbeit |
| 13.01 | Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben |
| 13.04 | Alters- und Pflegeheim |

Leistungs- und Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Stiftung Loogarten, Esslingen, für die Jahre 2025 bis 2028

Ausgangslage

Nach dem am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Pflegegesetz sorgen die Gemeinden für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner und betreiben zu diesem Zweck eigene Einrichtungen oder beauftragen Dritte (Pflegegesetz Artikel 5, Absatz 1).

Da Oetwil am See über kein eigenes Pflegeheim verfügt, hat die Gemeinde bereits im Jahr 2009 eine Vereinbarung mit der Stiftung Loogarten abgeschlossen (Beschluss Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2008), welche mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011, 8. Dezember 2014, 11. Dezember 2017 sowie 21. September 2020 verlängert worden ist. Die Leistungs- und Zusammenarbeitsvereinbarung läuft per 31. Dezember 2024 aus. Aufgrund der etablierten Zusammenarbeit soll sie für eine weitere Vertragsdauer von vier Jahren, d.h. vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028, weitergeführt werden.

Finanzielles

Auf der Grundlage der letzten Jahre und der vereinbarten Beträge an die Stiftung Loogarten wird mit einem jährlichen Beitrag von rund Fr. 80'000.00 kalkuliert. Diese Kosten unterliegen Schwankungen aufgrund der nicht planbaren Belegungen.

Nach Art. 16 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist für nicht gebundene Ausgaben im Rahmen des Voranschlages für jährlich wiederkehrende Ausgaben über Fr. 20'000.00 im Einzelfall die Gemeindeversammlung zuständig. Die Vereinbarung hat jährlich wiederkehrende Kosten von mehr als Fr. 20'000.00 zur Folge. Sie unterliegt deshalb der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

Die Leistungs- und Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Gemeinde Oetwil am See und der Stiftung Loogarten, Esslingen, für die Jahre 2025 bis 2028, ist zu genehmigen.

Erläuterungen

Thomas Pally, Ressortvorsteher Gesellschaft und Soziales, erläutert die Vorlage.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Leistungs- und Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Stiftung Loogarten, Esslingen, für die Jahre 2025 bis 2028 zu genehmigen.

Der **Versammlungsleiter** eröffnet die Diskussion und begründet, weshalb das Traktandum heute behandelt wird.

Es erfolgen keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Leistungs- und Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Gemeinde Oetwil am See und der Stiftung Loogarten, Esslingen, für die Jahre 2025 bis 2028, wird genehmigt.

Gemeindepräsident Namgyal Gangshontsang dankt den Stimmenzählenden für ihren Einsatz und stellt fest, dass alle traktandierten Geschäfte behandelt und der offizielle Teil der Versammlung somit beendet sei.

Der **Versammlungsleiter** fragt die Anwesenden an, ob jemand Einwände gegen die Versammlungsführung erhebe. Falls sich niemand zu Wort meldet, sei das Recht auf Rekurs in Bezug auf die Versammlungsleitung verwirkt. Er führt aus, dass im Übrigen innerhalb von 30 Tagen ab der Publikation gemäss 19 ff. Verwaltungspflegegesetz schriftlich Rekurs erhoben werden könne. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der **Versammlungsleiter** weist darauf hin, dass das Protokoll ab 7. Oktober 2024 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auflege und auf der Webseite aufgeschaltet werde.

Gemeinderat Christian Götz, Ressortvorsteher Sicherheit, informiert über das Projekt «Gewaltprävention». Mit dem Legislaturziel werden Massnahmen zur Gewaltprävention umgesetzt mit dem Ziel, gemeinsam stark gegen Mobbing, Gewalt und Vandalismus zu handeln.

Gemeindepräsident Namgyal Gangshontsang schliesst die Versammlung um 20.30 Uhr, dankt den Anwesenden für die Teilnahme und wünscht ihnen einen schönen Herbst. Er informiert, dass an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 sowie beim Advents-Fenster alle zu einem Apéro eingeladen werden.

Oetwil am See, 3. Oktober 2024

Für die Richtigkeit

Gemeinderat Oetwil am See


Namgyal Gangshontsang
Gemeindepräsident


Silvia Bärtschi
Gemeindeschreiberin a.i.

Stimmenzähler/in:


Walter Gross


Paula Strieder Michel